



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich:

- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
- an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Frank Rexroth
Dekan

Tel. +49 551 39-4465 (Sokr.)
Fax +49 551 39-4010
frank.rexroth@uni-goettingen.de

Göttingen, 18.12.20

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Protokoll-FR-20-11-25-OET

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 25. November 2020, 14:15, per Videokonferenz

Öffentlicher Teil

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Rexroth, Dekan
Studiendekan:	Busch
Kondekan:	entschuldigt
Hochschullehrergruppe:	Ege Haas Mensching Nesselrath Orthmann Pflugmacher Zeijlstra
Mitarbeitergruppe:	Almeida Pfändner
Studierendengruppe:	Dräger Kirk
MTV-Gruppe:	Glemnitz Melching
Promovierendenvertretung:	entschuldigt
Gleichstellungsbeauftragte:	Hegner
Fakultätsgeschäftsführerin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Gäste (nur im ÖT):	Ionas Angelis Paulina Nährig

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** (13:0:0) angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.10.20

Das Protokoll wird **einstimmig** (13:0:0) angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Frageni. Mitteilungen des Dekans

1. Die Universitätsleitung erwägt angesichts des hohen Defizits bei den zentralen Mitteln Budgetkürzungen bei den Fakultäten. Zusätzlich sind alle zentral finanzierten zusätzlichen Stellen – außer Berufungszusagen – mit einem kw-Vermerk versehen. Für die Verwaltung freier Professuren werden die Mittel vom PM eingezogen und den Fakultäten um eine Besoldungsstufe abgesenkt zugewiesen.
2. Das Land hat – zusätzlich zu der im vergangenen Jahr umgesetzten – eine weitere Minderzuweisung an die Universität für 2021 angekündigt.
3. Das PM hält die – im März 2020 und zunächst vom PM gelobte – Finanzplanung der Philosophische Fakultät inzwischen nicht mehr für zufriedenstellend.
4. Am 27.11. findet ein „Retreat“ statt, bei dem das PM mit zahlreichen Universitätsmitgliedern (aus unserer Fakultät u.a. der Dekan, der Studiendekan, die Geschäftsführerin) die universitäre Strategie inkl. der Exzellenzstrategie für die kommenden Jahre diskutieren wird.
5. Katharina Paul, wiss. Mitarbeiterin in der Abt. für Germanistische Linguistik, wurde mit dem Wissenschaftspreis für Studierende des Landes Nds ausgezeichnet.
6. Das Land hat die HP-Mittel für die Jahre 20/21 und 21/22 zugewiesen; die Philosophische Fakultät hat Mittel für 55 zusätzliche Studienplätze (früher: 105 Plätze) erhalten. In der Studienangebots-ZV ist zwar von Verstetigung die Rede, das PM mahnt jedoch angesichts der unklaren Ausdrucksweise des MWK und der aktuellen Finanzlage zur Vorsicht und rät von der unbefristeten Besetzung von Stellen, die aus dem HP finanziert werden sollen, ab. Weitere Mittel für zusätzliche Studienplätze ab 22/23 sollen kommen; die Abstimmung darüber läuft noch.
7. Da in der Universität mehrere Entfristungsklagen anhängig sind und z.T. auch erfolgreich waren, wird das Dekanat aus den Einrichtungen eingehende Anträge auf Schließung befristeter Arbeitsverträge noch gründlicher prüfen als bisher und sich in Zweifelsfällen mit der Personalabt. abstimmen. Die Vorgesetzten sind in jedem Einzelfall dafür verantwortlich, dass die Tätigkeiten – und nur diese! –, die die Grundlage des befristeten Vertragsabschlusses gebildet haben, auch ausgeführt werden. Das Dekanat weist außerdem erneut darauf hin, dass für Wiss. Hilfskräfte, die nach WissZeitVG befristet beschäftigt werden sollen, ein Qualifizierungsziel zu benennen ist. Befristungsdauer und vorauss. Dauer der Qualifikation müssen kongruent sein; der Hilfskraft muss ausreichend Zeit für die eigene Weiterqualifikation eingeräumt werden.
8. Das Dorothea Schlözer-Programm „KARRIERECOACHING FÜR POSTDOKTORANDINNEN 2021“ ist ausgeschrieben worden. Bewerbungsschluss ist der 30.11.20; die Einrichtungen wurden informiert.
9. Die DFG hat die Förderung des sprachwissenschaftlichen Graduiertenkollegs „Form-Meaning Mismatches“ bewilligt (Sprecher: Prof. Zeijlstra).
10. Frau PD Dr. Hegner wird ihre Stelle als hauptamtliche GB der Philosophischen Fakultät am 01.04.2021 wegen anderer beruflicher Pläne aufgeben. Das Thema „Wiederbesetzung“ wird in einer der nächsten Sitzungen aufgenommen.

11. Die Professuren „Neuere nordeuropäische Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Moderne Turkologie“ sind noch nicht freigegeben worden. Das PM hat das Dekanat unter Hinzuziehung von Externen zu einer Gesprächsrunde u.a. über die regionalwissenschaftliche Ausrichtung eingeladen, die am 17.11. stattgefunden hat.
12. Die Professur W2 KA/EE ist noch nicht freigegeben worden.
13. Die Wahlen zu den Kollegialorganen finden im Januar 2021 statt; die Wahlausschreibung ist am 30.10.20 veröffentlicht worden. Jeder Wahlvorschlag muss in der Zeit vom 02.11. bis 25.11.2020, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein.
14. Frau Anna Platte, Dekanat, wird am 04. Dez. um 10 Uhr s. t. online eine Information über die Ergebnisse des Projekts „Studienerfolg“ abhalten. Eingeladen sind Gremienmitglieder und Fachstudienberater*innen – die Einladung wurde schon versandt. Weitere Interessierte können nach Anmeldung im Dekanat gern hinzukommen.
15. Die vorläufigen Auslastungszahlen für die Studiengänge und Lehreinheiten liegen vor und können bei Bedarf bei Frau Geffcken angefordert werden.
16. In Abstimmung mit der SUB hat das Dekanat beschlossen, die Ausleihe von Medien der BBK durch Studierende ab 21.12. bis zum Ende der LV-freien Zeit am 08.01. zu genehmigen.
17. Der Amtsantritt einer/eines neuen Präsident*in zum 01.01.21 ist unwahrscheinlich.
18. Das PM hat ein Projekt zum Corona-Screening entwickelt, zumindest teilweise von externer Seite finanziert, das in drei Phasen verlaufen wird: 1.) gezieltes Screening derzeit in der Mensa Italia, vorzugsweise Studierende, die an Live-Lehre teilnehmen sowie Teilnehmer von Veranstaltungen wie dem Live-Retreat 2020-11-27 (Hybridveranstaltung); 2.) vorauss. Ende Dezember: Verlegung der Tests in die UMG, dort werden Test-Automaten und zugehörige Test-Kits zum Einsatz kommen. 3.) Umstellung der Tests auf ein von der Uni hergestelltes Verfahren. Zeitpunkt dieser Phase ist unklar. Die Uni will sich von den kommerziellen Anbietern von Tests unabhängig machen, damit die Kosten senken und so massenhaft testen mit dem Ziel herauszufinden, was passiert, wenn in einer Personengruppe wie bei einer LV eine infizierte Person dabei ist.

II. Mitteilungen des Studiendekans

Es liegen keine Mitteilungen des Studiendekans vor.

ii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats

iii. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Aus dem Gremium kommt die Frage, warum das Präsidium darauf abstellt, dass die Philosophische Fakultät ihre Studiengänge reduziert, zumal der Sparplan, der dem PM vorgelegt wurde, sehr gelobt wurde. Jetzt soll plötzlich ein neues Sparkonzept vorgelegt werden. Im Gremium ist man sich einig, dass deutlich gemacht werden muss, wie wichtig die Wissensgebiete sind und dass die Lehramtsstudiengänge festgeschrieben sind.

TOP 4) Umbenennung der BA- und MA-Studiengänge „Ur- und Frühgeschichte“ zum WiSe 2021/22

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig (7:0:0) die Umbenennung der BA- und MA-Studiengänge „Ur- und Frühgeschichte“ zu „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ zum WiSe 2021/22.

Der Fakultätsrat schließt sich der Empfehlung der Studienkommission **einstimmig (13:0:0)** an.

TOP 5) Einführung einer englischsprachigen 42C-Option für den MA-Studiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“ zum WiSe 2021/22 und künftige Aufteilung der Zuständigkeiten für die Studiengänge der Arabistik auf SAI I und SAI II

Hier Unterpunkt: „künftige Aufteilung der Zuständigkeiten für die Studiengänge der Arabistik auf SAI I und SAI II“

Der Fakultätsrat wird um Zustimmung zur künftigen Aufteilung der Zuständigkeiten für die Studiengänge der Arabistik auf SAI I und SAI II gemäß dem beigefügten Papier „Entwurf einer möglichen Verteilung der Lehre am SAI auf die beiden Gruppen Schneider/Spielhaus bzw. Günther/Scheiner/Moser“ (entworfen durch eine vom Fakultätsrat eingesetzte Kommission), erweitert durch das Dekanat um zusätzliche Bemerkungen und Ziele“, das die SK zur Kenntnis genommen hat, gebeten.

Auf Nachfrage erläutert der Dekan, dass es sich bei der englischsprachigen 42C-Option um keinen neuen Studiengang handelt, sondern der deutsche Studiengang ins Englische übersetzt wird.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13:0:0)** die Aufteilung der Zuständigkeiten des SAI I und SAI II gemäß der Anlage und der Einführung der englischsprachigen 42C-Option.

TOP 6) Ordnungen, hier: MA-PStO + „Indologie“ (Regelung letztmalige Prüfungsmöglichkeit und Härtefallregelung)

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (7:0:0)** die Änderung der MA-PStO+MHB „Indologie“ zum SoSe 2021. Das MHB wird nur aufgrund zweier Importmodulaktualisierungen vorgelegt.

Informationen zur Änderung der PStO (Regelung letztmalige Prüfungsmöglichkeit und Härtefallregelung):

Der MA-Studiengang wurde zum WiSe 2021/22 geschlossen (AM I Nr. 21 vom 12.04.2019), d.h. letztmalige Aufnahme von Erstsemestern in SoSe 2021. Das Datum der letzten Prüfung orientiert sich an der doppelten RSZ. Studierende, die im SoSe 2021 noch den MA-Studiengang beginnen, haben bis Ende WiSe 2024/25 also noch 8 Semester Zeit bis zu ihrem Abschluss (Härtefälle bis Ende WiSe 2025/26). Bisher gab es 5 Absolvent*innen des MA-Studiengangs „Indologie“. Keine Person hat länger als 8 Semester bis zum Abschluss benötigt. Durchschnittliche Studiendauer bis Abschluss: 6,6 Semester (Median: 7; konkret: 1x4 Semester, 1x6 Semester, 1x7 Semester und 2x8 Semester).

Folgende studienzeitverlängernde Auswirkungen wurden für die Härtefälle-Definition aufgenommen:

- a) der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG;
- b) einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung;
- c) einer Straftat, deren Opfer die oder der Studierende wurde;
- d) der Überschneidung von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in Studiengängen unterschiedlicher Fächer und Fakultäten;
- e) der Mitwirkung der Studierenden in den Gremien der Universität;
- f) der Pflege eines nach einem Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung pflegebedürftigen nahen Angehörigen.

Der Fakultätsrat stimmt der letztmaligen Prüfungsmöglichkeit und der Härtefallregelung **einstimmig (13:0:0)** zu.

TOP 7) Änderung APO: Stellungnahme zur Empfehlung der zKLS

Die Studienkommission schließt sich der vorgelegten Einschätzung des Prüfungsamtes an und empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (7:0:0)**, als Stellungnahme weiterzugeben, dass

- der Vorstoß zwar als sehr gut und sinnvoll eingeschätzt wird,
- aber, dass die Universität bei der Umsetzung im Blick behalten möge, dass bei Klausuren, für die das IDENT-Verfahren eingesetzt wird, häufig die Identifikationsüberprüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung in der Hand ein und derselben/desselben Prüferin/Prüfers liegen. Da kann dann vom einem anonymisierten Verfahren keine Rede mehr sein.

Nach kurzer Diskussion schließt sich der Fakultätsrat mit **11:0:2 Stimmen** der Stellungnahme der Studienkommission an.

TOP 8) Anträge der Einrichtungen

siehe Anlage

TOP 9) Präsenzprüfungen im WiSe 20/21

Beschlussempfehlung auf Bitten der Prüfungskommission:

1. Sachverhalt: Teilweise werden entgegen der Vorgabe des Dekanats aus dem Juli 2020 Präsenzveranstaltungen ohne Online-Pendant angeboten.

Bitte der PK und des Studiendekans: Hierzu möge der FR den Einrichtungsleitungen auferlegen,

- a. zu prüfen, ob es in deren Einzugsbereich Fälle gibt, in denen die Regeln nicht eingehalten worden sind,
- b. falls ja, Abhilfe zu schaffen und
- c. dem Dekanat / FR zu berichten, auf welche Weise sie Abhilfe geschaffen haben.

2. Sachverhalt: Ausstehende unklare Fälle bei Präsenzprüfungsanträgen für Onlineveranstaltungen

Bitte der PK und des Studiendekans: Hier möge sich der FR dafür aussprechen, dass in allen Fällen, in denen es sich nicht um eine Sprachprüfung handelt und keine Erlaubnis aus dem vergangenen Semester vorliegt, das Prinzip der Freiwilligkeit gilt. Die PK hat kein sinnvolleres Kriteriensystem finden können, das für die hohe Fallzahl geeignet und fair ist.

Das heißt, jede Lehrperson, die einen Antrag auf Präsenzprüfungen stellt, muss den Studierenden auch eine Möglichkeit bieten,

- (a) eine Onlineprüfung zu absolvieren. (Problem: Wer pfuschen möchte, wählt online und tut das dann ungeniert – dafür gibt es überfakultär erhebliche Anzeichen, wie jüngste Auswertungen über die Fakultäten hinweg zeigen.) oder
- (b) die Prüfung in Präsenz zeitnah nachzuholen, sobald die Coronalage dies leichter möglich macht. (Indikator: Ampelsystem der Universität mit drei Stufen)

Der Dekan erläutert Alternative 2. Eine Pandemie ist nicht einschätzbar, es ist nicht absehbar, wann wieder normale Verhältnisse herrschen. Wissen bleibt jedoch nur eine gewisse Zeit abrufbar, man kann Prüfungswissen nicht bis zur Herstellung normaler Verhältnisse vorhalten. Er spricht sich deshalb klar für Alternative 2a aus.

Der Fakultätsrat schließt sich dieser Meinung an und spricht sich **einstimmig (13:0:0)** für Alternative 2a aus.

TOP 10) Verschiedenes

Der Dekan erinnert an die Onlineveranstaltung am 04.12.2020, bei der Frau Platte über ihr Projekt zum Studienerfolg berichten wird.

Auf Wunsch der Studierendenvertreter*innen im Fakultätsrat wird Frau Geffcken über ihren Verteiler zukünftig die Einladung zum ÖT an die Fachgruppensprecher*innen verschicken.

Frau Schubert bittet darum, Lehrende und Studierende noch einmal zu darauf hinzuweisen, dass aus Hygienegründen zurzeit keine Bibliotheksralleye abgehalten werden darf.

Rexroth, Dekan

Protokoll: Glemnitz